

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Folgen des Embargos für russische Kohle und russisches Öl für die Energieversorgung in Thüringen**

Am 8. April 2022 hat die EU ein Kohleembargo gegenüber Russland beschlossen. Ein Embargo für Öl wird derzeit noch diskutiert und scheint kurz vor dem Beschluss zu stehen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3212** vom 22. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2022 beantwortet:

1. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Landesregierung das bereits beschlossene Kohleembargo und ein kommendes Ölembargo gegen Russland auf die Energieversorgung und auf die Energiepreise in Thüringen und welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Landesregierung das bereits beschlossene Kohleembargo und ein kommendes Ölembargo speziell für energieintensive Betriebe?

Antwort:

Der Landesregierung sind derzeit keine Versorgungsengpässe bei Steinkohle- und Mineralölprodukten bekannt, die sich aus dem Kohle- und dem Ölembargo ergeben.

Steinkohlenprodukte machen laut Thüringer Energiebilanz 2019 lediglich 0,2 Prozent des Thüringer Primärenergieverbrauchs aus und spielen insoweit für die Thüringer Energieversorgung nur eine marginale Rolle. Steinkohleprodukte werden dabei insbesondere in den Wirtschaftszweigen Herstellung von Glas Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden und Metallerzeugung und -bearbeitung eingesetzt. Für die Stromerzeugung in Thüringen haben Steinkohlen und Mineralöle keine Bedeutung.

Welche Auswirkungen das im Rahmen des 6. Sanktionspakets der EU beschlossene Ölembargo auf die Energieversorgung und die Preise im Einzelnen hat, lässt sich schwer prognostizieren und hängt von verschiedenen Aspekten ab, beispielsweise der Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkt, den Transportkapazitäten international, national und regional sowie der Gewährleistung der Versorgung der Raffinerien Leuna und Schwedt. Nach Aussagen der Bundesregierung im zweiten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vom 1. Mai 2022 wäre ein Ölembargo mit ausreichender Übergangsfrist in Deutschland unter Inkaufnahme steigender Preise inzwischen handhabbar.

Die Energiepreise sind in den vergangenen Monaten sowohl für gewerbliche als auch private Verbraucher stark gestiegen. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamts für Statistik erhöhten sich beispielsweise die Verbraucherpreise für Energieprodukte im April 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um 38,3 Prozent. Kraftstoffe verteuerten sich innerhalb eines Jahres um 34,6 Prozent. Welcher Teil des Anstiegs im Einzelnen der Embargodiskussion zuzurechnen ist, lässt sich nicht belastbar ableiten.

Da Steinkohlen und Mineralöle im Thüringer Verarbeitenden Gewerbe nur eine untergeordnete Rolle spielen - sie machen laut Energiebilanz Thüringen (2019) drei Prozent des Endenergieverbrauchs des Verarbeitenden Gewerbes aus - werden in einem Kohle- und Ölembargo für die energieintensiven Betriebe Thüringens in ihrer Gesamtheit keine gesonderten schwerwiegenden Konsequenzen gesehen. Zu möglichen besonderen Betroffenheiten einzelner Unternehmen liegen der Landesregierung keine weitergehenden Informationen vor.

2. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Energieversorgung abzusichern und Teuerungen der Energieversorgung durch ein Kohle- beziehungsweise Ölembargo abzuwenden oder abzumildern?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Thüringer Energieversorgung, um Kohle und Öl der Russischen Föderation kurzfristig zu substituieren?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und zur Abmilderung der Preissteigerungen wird insbesondere auf die Aktivitäten der Bundesregierung verwiesen. Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu erhöhen.

Die Landesregierung ist auf verschiedenen Ebenen im Austausch mit der Bundesregierung zur Energieversorgungssituation. Dabei werden auch Möglichkeiten zur Reduktion der Importe und der Entlastung der Verbraucher erörtert. Die Landesregierung tritt dabei für gezielte Entlastungen, insbesondere einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher sowie besonders von Energiepreissteigerungen betroffener Unternehmen ein.

Die Landesregierung hat sich mit dem Entschließungsantrag "Entschließung des Bundesrates zum Ausgleich der aktuellen Entwicklung der Energiepreise in Deutschland für einkommensarme Haushalte in der Stadt und im ländlichen Raum" (Bundesratsdrucksache 845/21 vom 16. Dezember 21) bereits frühzeitig für eine Unterstützung von einkommensschwachen Teilen der Bevölkerung zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise eingesetzt. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung verschiedene Entlastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und ein Schutzschild für vom Krieg betroffene Unternehmen auf den Weg gebracht. Mit Hilfe von zinsgünstigen Krediten, Bürgschaften und Zuschüssen sollen die Auswirkungen auf die Unternehmen, die besonders von den gestiegenen Energiepreisen betroffen sind, abgefedert werden. Die Landesregierung unterstützt zusätzlich Unternehmen in Thüringen mit dem Thüringer Konsolidierungsfonds und mit Bürgschaftsprogrammen.

Hinsichtlich der Absicherung der Energieversorgung wird auf die Aussagen der Bundesregierung im zweiten Fortschrittsbericht Energiesicherheit verwiesen, wonach die Bundesregierung gemeinsam mit Kraftwerksbetreibern die Beschaffung und Reservebildung bei Kohle aus anderen Ländern vorangetrieben hat und so das von der EU beschlossene Steinkohleembargo vorbereitet. Durch Vertragsumstellungen habe die Abhängigkeit bei Kohle seit Jahresbeginn von 50 Prozent auf rund acht Prozent sinken können.

Auch die Abhängigkeit von russischem Öl ist mittlerweile stark gesunken. So machten nach Aussagen der Bundesregierung zu Jahresbeginn die russischen Öllieferungen 35 Prozent aller deutschen Ölimporte aus; dieser Anteil habe auf zwölf Prozent reduziert werden können. Aufgrund der Raffineriestandorte Leuna und Schwedt sei der Prozess, gänzlich von russischem Erdöl unabhängig zu werden, insbesondere in Ostdeutschland allerdings anspruchsvoll. Durch neue Lieferverträge sei für die Raffinerie in Leuna das Ende aller Lieferbeziehungen mit Russland kurzfristig möglich. Die Bundesregierung kümmere sich darum, auch für Schwedt eine Lösung zu finden.

Ergänzend wird auf die Aussagen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen, wonach die Steinkohle für Thüringen eine geringe Rolle spielt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es in Thüringen keine Erdölraffinerien gibt.

Die Landesregierung sieht keine gesonderten kurzfristigen landesspezifischen Maßnahmen vor, um die Energieversorgung und die Preissteigerungen bei der Energieversorgung infolge eines Kohle- oder

Ölembargos abzusichern beziehungsweise abzumildern. Die Landesregierung will den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen, um die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und damit von den entsprechenden Preisentwicklungen weiter zu verringern.

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem bereits beschlossenen Kohleembargo und zu dem voraussichtlich kommenden Ölembargo und warum?

Antwort:

Das Kauf- und Importverbot für russische Kohle und andere feste fossile Brennstoffe ist als Teil des 5. EU-Sanktionspakets am 9. April 2022 in Kraft getreten. Bestandsverträge, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen noch bis zum 10. August 2022 ausgeführt werden. Ein Verbot der Einfuhr von Rohöl und bestimmter Erdölerzeugnisse aus Russland ist Teil des am 3. Juni 2022 angenommenen 6. EU-Sanktionspakets. Der schrittweise Ausstieg aus der Einfuhr von russischem Öl wird zwischen sechs (Rohöl) und acht Monate (andere raffinierte Erdölerzeugnisse) in Anspruch nehmen. Für die Einfuhr von Erdöl, das über Pipelines an diejenigen EU-Mitgliedstaaten geliefert wird, die aufgrund ihrer geografischen Lage besonders von Lieferungen aus Russland abhängig sind und über keinerlei tragfähige Alternativen verfügen, ist dabei eine vorübergehende Ausnahme vorgesehen.

Die Landesregierung unterstützt die Position der Bundesregierung für Embargomaßnahmen mit entsprechendem Vorlauf beziehungsweise entsprechenden Übergangszeiten, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Die Landesregierung sieht in entsprechenden Embargomaßnahmen ein Instrument, um angesichts der Invasion Russlands in die Ukraine Finanzzuflüsse nach Russland zu verringern.

5. Welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Landesregierung ein Embargo für Erdgas aus Russland auf die Energieversorgung und die Energiepreise im Freistaat Thüringen?

Antwort:

Die Auswirkungen eines Erdgasembargos auf Thüringen sind im gesamtdeutschen Kontext zu sehen, da Thüringen in das bundesweite Gasnetz und die bundesweite Speicherinfrastruktur eingebunden ist, und hängen unter anderem davon ab, wie schnell alternative Bezugsquellen erschlossen werden können. Die Bundesregierung versucht, die Abhängigkeit von russischem Erdgas schrittweise weiter zu verringern und weitere Bezugsquellen zu erschließen. So schafft die Bundesregierung Voraussetzungen, um verstärkt Liquid Natural Gas (LNG) nutzen zu können.

Bei einem kurzfristigen und unbefristeten Lieferausfall russischer Gaslieferungen wäre spätestens im Herbst mit massiven negativen Auswirkungen auf die Industrie zu rechnen. Zwar konnte nach Aussagen der Bundesregierung der Anteil russischer Gaslieferungen von 55 Prozent bis Mitte April auf 35 Prozent gesenkt werden. Allerdings werde es noch bis zum Jahr 2024 dauern, komplett vom russischen Gas wegzukommen.

Im Falle eines Gasembargos ist von nochmals deutlich steigenden Gaspreisen auszugehen. Mit einer Neuregelung im Energiesicherungsgesetz soll es den Energieversorgungsunternehmen möglich werden, bei verminderten Gasimporten die Preise anzupassen, also die höheren Kosten durch eine Ersatzbeschaffung an die Endkunden weiterzugeben.

6. Wie viel Kohle, Öl und Erdgas aus Russland wurden in den Jahren 2015 bis 2021 in den Freistaat Thüringen importiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Für eine Aufschlüsselung der Importe nach einzelnen Herkunftsländern liegen der Landesregierung keine Daten vor. Es erfolgt keine entsprechende statistische Erfassung in Thüringen. Importe werden grundsätzlich in dem Bundesland nachgewiesen, in dem sie als erstes auf Lager genommen werden, auch wenn sie für den Verbrauch oder die Verarbeitung danach in andere Bundesländer weiter transportiert werden. Pipelines, die russisches Öl nach Deutschland transportieren, führen nicht nach Thüringen.

Hinsichtlich der Erfassung der Erdgasimporte wird ergänzend auf die Beantwortung von Frage 8 der Kleinen Anfrage 7/2815 in Drucksache 7/5155 verwiesen.

7. Wie viel Kohle, Öl und Erdgas aus welchen anderen Ländern wurden in den Jahren 2015 bis 2021 in den Freistaat Thüringen importiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Siegesmund  
Ministerin